WP-01-K1-796-3

In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	Kreisverband Berlin-Reinickendorf
Beschlussdatum:	07.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K1

Von Zeile 795 bis 797 einfügen:
kann, halten wir daran fest, alle verbliebenen Kohlekraftwerke ab 2030 nicht mehr zu befeuern. **Großindustrielle Holzverbrennung in bestehenden oder neuen Kraftwerken ist keine klimaverträgliche Alternative. Daher setzen wir uns dafür ein, dass bei Holzverbrennung emittiertes C02 im Zertifikatehandel voll angerechnet wird.**Wir stehen für eine endgültige Absage an die Gasförderung in ganz Deutschland – an Land wie auf dem Meer. Eine Rückkehr zur Atomkraft ist

Begründung

Bei der Verbrennung von Holz wird mindestens genauso viel CO2 freigesetzt wie bei der Verbrennung von Kohle oder Öl. Derzeit satteln viele Kraftwerksbetreiber auf die Holzverbrennung um, weil diese auf EU-Ebene als angeblich klimaneutral und damit als CO2-frei deklariert worden ist, was zur Folge hat, dass die Holzverbrennung nicht dem Zertifikatehandel unterliegt. Dadurch sind sehr große finanzielle Anreize entstanden, zur Holzverbrennung zu wechseln.

Die Klimakrise kann aber nicht eingedämmt werden, wenn jetzt CO2 aus lebendem Holz statt fossilem Holz emittiert wird. Es muss alles dafür getan werden, dass grundsätzlich weniger oder gar kein CO2 mehr in die Atmosphäre entlassen wird.

Diese Holznachfrage hat inzwischen zu einem enormen Druck auf die unter der Klimakrise leidenden Wälder geführt. Der Holzeinschlag wächst massiv, deutschland- wie weltweit. Holzentnahme ist einer der Gründe, warum auch in Deutschland die Wälder laut Bundeswaldinventur 2022 ihre Senkenfunktion für Kohlenstoff nicht mehr im für die Erreichung der Klimaziele notwendigen Rahmen erfüllen können. Dieses Problem kann nur durch die deutliche Reduktion der Holzeinschläge mittel- bis langfristig gelöst werden.

Wälder gehören nicht in die Kraftwerksöfen, egal woher das Holz stammt.